

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Multimark Permanent SCHWARZ

Überarbeitet am: 30.01.2023

Materialnummer: 100-124-561

Seite 1 von 11

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Multimark Permanent SCHWARZ

Weitere Handelsnamen

Rezeptur-Nr.: 20/2399

Enthalten in

- Permanent Marker 150399 / 150499
- Permanent Marker Refill 150599
- Multimark permanent 151399, 152399, 152599

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Tinte in Schreibgerät

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname:	A.W. Faber-Castell Ges.m.b.H	
	Österreich	
Straße:	Saag 7	
Ort:	A-4090 Engelhartzell	
Telefon:	+43 (0)-7717-8053-0	Telefax: +43 (0)-7717-8053-4344
E-Mail:	werk-ezell@faber-castell.at	
Ansprechpartner:	Dr. Gerhard Lugert	Telefon: +49 911 9965 5550
E-Mail:	Gerhard.Lugert@faber-castell.com	
Internet:	www.faber-castell.de	
Auskunftgebender Bereich:	Faber-Castell AG	
	Nürnberger Str. 2	
	D-90546 Stein	
	Abteilung TEC	
	Dr. Gerhard Lugert, +49 911 9965 5550, privat: +49 911 616426	
	Theresa Gmelch, +49 911 9965 5638	

1.4. Notrufnummer:

+49 911 9965 5550
+49 911 616426

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Flam. Liq. 2; H225

Eye Irrit. 2; H319

STOT SE 3; H336

Wortlaut der Gefahrenhinweise: siehe ABSCHNITT 16.

2.2. Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

1-Methoxy-2-propanol; Monopropylenglycolmethylether

Butanon; Ethylmethylketon

Signalwort: Gefahr

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Multimark Permanent SCHWARZ

Überarbeitet am: 30.01.2023

Materialnummer: 100-124-561

Seite 2 von 11

Piktogramme:



Gefahrenhinweise

- | | |
|------|--|
| H225 | Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. |
| H319 | Verursacht schwere Augenreizung. |
| H336 | Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. |

Sicherheitshinweise

- | | |
|----------------|--|
| P210 | Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. |
| P233 | Behälter dicht verschlossen halten. |
| P240 | Behälter und zu befüllende Anlage erden. |
| P241 | Explosionssgeschützte elektrische/Lüftungs-/Beleuchtungsgeräte verwenden. |
| P242 | Funkenarmes Werkzeug verwenden. |
| P243 | Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen. |
| P261 | Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden. |
| P264 | Nach Gebrauch Hände gründlich waschen. |
| P271 | Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden. |
| P280 | Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz/Gehörschutz tragen. |
| P303+P361+P353 | BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen oder duschen. |
| P304+P340 | BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. |
| P312 | Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen. |
| P305+P351+P338 | BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. |
| P337+P313 | Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. |
| P370+P378 | Bei Brand: Wasser Kohlendioxid (CO ₂). Trockenlöscher. zum Löschen verwenden. |
| P233 | Behälter dicht verschlossen halten. |
| P403+P235 | An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten. |
| P405 | Unter Verschluss aufbewahren. |

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische

- 1 - < 5 Prozent des Gemisches bestehen aus einem oder mehreren Bestandteilen unbekannter akuter Toxizität (dermal).
- 1 - < 5 Prozent des Gemisches bestehen aus einem oder mehreren Bestandteilen unbekannter akuter Toxizität (inhalativ).

2.3. Sonstige Gefahren

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Chemische Charakterisierung

Tinten mit Farbstoffen auf Alkoholbasis und Additiven.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Multimark Permanent SCHWARZ

Überarbeitet am: 30.01.2023

Materialnummer: 100-124-561

Seite 3 von 11

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	Stoffname			Anteil
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.	
	Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)			
107-98-2	1-Methoxy-2-propanol; Monopropylenglycolmethylether			40 - < 45 %
	203-539-1	603-064-00-3	01-2119457435-35	
	Flam. Liq. 3, STOT SE 3; H226 H336			
64-17-5	Ethanol (vgl. Ethylalkohol)			30 - < 35 %
	200-578-6	603-002-00-5	01-2119457610-43	
	Flam. Liq. 2, Eye Irrit. 2; H225 H319			
78-93-3	Butanon; Ethylmethylketon			1 - < 5 %
	201-159-0	606-002-00-3		
	Flam. Liq. 2, Eye Irrit. 2, STOT SE 3; H225 H319 H336 EUH066			
143-07-7	Laurinsäure			1 - < 5 %
	205-582-1		01-2119538184-40	
	Eye Dam. 1; H318			

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE

CAS-Nr.	EG-Nr.	Stoffname	Anteil
		Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE	
107-98-2	203-539-1	1-Methoxy-2-propanol; Monopropylenglycolmethylether	40 - < 45 %
		dermal: LD50 = 11000 mg/kg; oral: LD50 = > 5000 mg/kg	
64-17-5	200-578-6	Ethanol (vgl. Ethylalkohol)	30 - < 35 %
		inhalativ: LC50 = 95,6 mg/l (Dämpfe); oral: LD50 = 6200 mg/kg	

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

Nach Hautkontakt

Mit warmem Wasser und Seife abwaschen. Kontaminierte Kleidung wechseln.

Nach Augenkontakt

Bei geöffnetem Augenlid mindestens 15 Minuten lang gründlich mit weichem, sauberem Wasser spülen. Augenarzt konsultieren, insbesondere wenn Rötung, Schmerz oder Sehbehinderung auftreten.

Nach Verschlucken

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bisher keine Symptome bekannt.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Multimark Permanent SCHWARZ

Überarbeitet am: 30.01.2023

Materialnummer: 100-124-561

Seite 4 von 11

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Wasser Kohlendioxid (CO₂). Trockenlöscher. Sand.

Ungeeignete Löschmittel

Für diesen Stoff/ dieses Gemisch existieren keine Löschmittel-Einschränkungen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Dieses Material ist brennbar und kann durch Hitze, Funken, Flammen oder andere Zündquellen (z.B. statische Elektrizität, Zündflammen, mechanische/elektrische Ausrüstung) entzündet werden.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen. Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl einsetzen. Erhitzen führt zu Druckerhöhung und Berstgefahr. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende

Verfahren

Allgemeine Hinweise

Kontakt mit Augen und Kleidung vermeiden. Berührung mit der Haut vermeiden. Kontaminierte Kleidung wechseln. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten. Alle Zündquellen entfernen. Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Weitere Angaben

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Kapitel 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Kapitel 8.
Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Kontakt mit Augen und Kleidung vermeiden. Berührung mit der Haut vermeiden. Kontaminierte Kleidung wechseln. Behälter dicht geschlossen halten. Für ausreichende Lüftung sorgen. Dämpfe/Nebel/Gas nicht einatmen. Notfallaugenduschen sollten in unmittelbarer Nähe verfügbar sein.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Funken, Flammen, statische Aufladung vermeiden. Funkenarmes Werkzeug verwenden. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe. Nach Arbeitsende Hände und Gesicht waschen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken.

Weitere Angaben zur Handhabung

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Multimark Permanent SCHWARZ

Überarbeitet am: 30.01.2023

Materialnummer: 100-124-561

Seite 5 von 11

Empfohlene Lagertemperatur: 5 - 35 °C

Zusammenlagerungshinweise

Getrennt von Oxidationsmitteln aufbewahren. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Nicht zusammen lagern mit: Material, sauerstoffreich, brandfördernd. Selbstentzündliche Stoffe.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Schützen gegen: Hitze.

Lagerklasse nach TRGS 510: 3 (Entzündbare Flüssigkeiten)

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

CAS-Nr.	Bezeichnung	ppm	mg/m³	F/m³	Spitzenbegr.	Art
107-98-2	1-Methoxy-2-propanol	100	370		2(I)	
78-93-3	Butanon	200	600		1(I)	
64-17-5	Ethanol	200	380		4(II)	
143-07-7	Laurinsäure		2 E		2(I)	

Biologische Grenzwerte (TRGS 903)

CAS-Nr.	Bezeichnung	Parameter	Grenzwert	Unters.- material	Proben.- Zeitpunkt
107-98-2	1-Methoxypropan-2-ol	1-Methoxypropan-2-ol	15 mg/l	U	b
78-93-3	2-Butanon (Methylethylketon)	2-Butanon	2 mg/l	U	b

DNEL-/DMEL-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung	Expositionsweg	Wirkung	Wert
DNEL Typ				
107-98-2	1-Methoxy-2-propanol; Monopropylenglycolmethylether			
Arbeitnehmer DNEL, langfristig		inhalativ	systemisch	369 mg/m³
Arbeitnehmer DNEL, akut		inhalativ	systemisch	553,5 mg/m³
Arbeitnehmer DNEL, akut		inhalativ	lokal	553,5 mg/m³
Arbeitnehmer DNEL, langfristig		dermal	systemisch	183 mg/kg KG/d
64-17-5	Ethanol (vgl. Ethylalkohol)			
Arbeitnehmer DNEL, akut		inhalativ	systemisch	1900 mg/m³
Arbeitnehmer DNEL, langfristig		dermal	systemisch	343 mg/kg KG/d
Arbeitnehmer DNEL, langfristig		inhalativ	systemisch	950 mg/m³

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Multimark Permanent SCHWARZ

Überarbeitet am: 30.01.2023

Materialnummer: 100-124-561

Seite 6 von 11

PNEC-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung	Wert
Umweltkompartiment		
107-98-2	1-Methoxy-2-propanol; Monopropylenglycolmethylether	
Süßwasser		10 mg/l
Süßwasser (intermittierende Freisetzung)		100 mg/l
Meerwasser		1 mg/l
Süßwassersediment		52,3 mg/kg
Meeressediment		5,2 mg/kg
Mikroorganismen in Kläranlagen		100 mg/l
Boden		4,59 mg/kg
64-17-5	Ethanol (vgl. Ethylalkohol)	
Süßwasser		960 mg/l
Meerwasser		790 mg/l
Süßwassersediment		3600 mg/l
Mikroorganismen in Kläranlagen		580000 mg/l
Boden		630 mg/l
Luft		2750 mg/l

Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten

Feuer fernhalten.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Zusätzliche Hinweise: TA-Luft: Klasse III

Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

Handschutz

Lösemittelbeständige Schutzhandschuhe (PVA/H4).

Körperschutz

Körperschuttmittel in Abhängigkeit von Tätigkeit und möglicher Einwirkung auswählen, z.B. Schürze, Schutzstiefel, Chemikalienschutzanzug (nach EN 14605 bei Spritzern oder EN ISO 13982 bei Staub).

Atemschutz

Das Produkt nicht bei ungenügender Lüftung verwenden oder Schutzmaske mit entsprechendem Gasfilter (Typ A1 nach EN 14387) tragen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Nicht in den Untergrund / Erdreich gelangen lassen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: flüssig
Farbe: schwarz
Geruch: ethanolartig

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:

Prüfnorm
<-20 °C

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Multimark Permanent SCHWARZ

Überarbeitet am: 30.01.2023

Materialnummer: 100-124-561

Seite 7 von 11

Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich:	> 80 °C
Entzündbarkeit:	Keine Daten verfügbar.
Untere Explosionsgrenze:	1,8 Vol.-%
Obere Explosionsgrenze:	15 Vol.-%
Flammpunkt:	12 °C
Zündtemperatur:	270 °C
Zersetzungstemperatur:	Keine Daten verfügbar.
pH-Wert:	Keine Daten verfügbar.
Kinematische Viskosität:	Keine Daten verfügbar.
Wasserlöslichkeit:	mischbar.
Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln	
Mischbar mit: Ethanol. Wasser	
Verteilungskoeffizient	Keine Daten verfügbar.
n-Oktanol/Wasser:	
Dampfdruck:	58 hPa
(bei 20 °C)	
Dampfdruck:	293 hPa
(bei 50 °C)	
Dichte (bei 20 °C):	1 g/cm ³
Schüttdichte:	Keine Daten verfügbar.
Relative Dampfdichte:	Keine Daten verfügbar.

9.2. Sonstige Angaben

Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Explosionsgefahren

Dämpfe können mit Luft ein explosives Gemisch bilden.

Weiterbrennbarkeit:

Selbstunterhaltende Verbrennung UN Test L.2

Selbstentzündungstemperatur

Feststoff:

Keine Daten verfügbar.

Gas:

Keine Daten verfügbar.

Oxidierende Eigenschaften

Nicht brandfördernd.

Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Verdampfungsgeschwindigkeit:

Keine Daten verfügbar.

Lösemitteltrennprüfung:

Keine Daten verfügbar.

Lösemittelgehalt:

76,74 %

Festkörpergehalt:

20,50 %

Sublimationstemperatur:

Keine Daten verfügbar.

Erweichungspunkt:

Keine Daten verfügbar.

Pourpoint:

Keine Daten verfügbar.

:

Keine Daten verfügbar.

Dynamische Viskosität:

5,1 mPa·s ASTM D 2196

(bei 20 °C)

Auslaufzeit:

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine Daten verfügbar.

10.2. Chemische Stabilität

Keine Zersetzung, wenn die Vorschriften / Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Multimark Permanent SCHWARZ

Überarbeitet am: 30.01.2023

Materialnummer: 100-124-561

Seite 8 von 11

Keine Daten verfügbar.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Funken, Flammen, statische Aufladung vermeiden.

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine Daten verfügbar.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid Kohlendioxid (CO₂).

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	Expositionsweg	Dosis	Spezies	Quelle	Methode
107-98-2	1-Methoxy-2-propanol; Monopropylenglycolmethylether				
	oral	LD50 > 5000 mg/kg	Ratte	IUCLID	
	dermal	LD50 11000 mg/kg	Kaninchen		
64-17-5	Ethanol (vgl. Ethylalkohol)				
	oral	LD50 6200 mg/kg	Ratte	IUCLID	
	inhalativ (4 h) Dampf	LC50 95,6 mg/l	Ratte	RTECS	

Reiz- und Ätzwirkung

Primäre Reizwirkung:

Reizwirkung an der Haut: keine bekannt.

Reizwirkung am Auge: leichte Reizwirkung möglich

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Keine Daten verfügbar.

CAS-Nr.	Bezeichnung					
	Aquatische Toxizität	Dosis	[h] [d]	Spezies	Quelle	Methode
107-98-2	1-Methoxy-2-propanol; Monopropylenglycolmethylether					
	Akute Fischtoxizität	LC50 4600 - 10000 mg/l	96 h	Leuciscus idus	IUCLID	
	Akute Algentoxizität	ErC50 > 1000 mg/l	72 h	Selenastrum capricornutum		
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 > 500 mg/l	48 h	Daphnia magna	IUCLID	
64-17-5	Ethanol (vgl. Ethylalkohol)					
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 9268 - 14221 mg/l	48 h	Daphnia magna	IUCLID	

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Multimark Permanent SCHWARZ

Überarbeitet am: 30.01.2023

Materialnummer: 100-124-561

Seite 9 von 11

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

CAS-Nr.	Bezeichnung	Log Pow
107-98-2	1-Methoxy-2-propanol; Monopropylenglycolmethylether	-0,437
64-17-5	Ethanol (vgl. Ethylalkohol)	-0,31

12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

Der Stoff im Gemisch erfüllt nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlungen zur Entsorgung

Entsorgung gemäß der örtlichen, behördlichen Vorschriften.

Deutscher Abfallkatalog - Abfallschlüssel: 80102

Abfallbezeichnung: Farben ohne halogenierte Lösemittel. Tinten auf Alkoholbasis.

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Mit Ethanol zu reinigen. Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:	UN 1210
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	Druckfarbe
14.3. Transportgefahrenklassen:	3
14.4. Verpackungsgruppe:	I
Gefahrzettel:	3
Klassifizierungscode:	F1
Sondervorschriften:	163 367
Begrenzte Menge (LQ):	500 mL
Freigestellte Menge:	E3
Beförderungskategorie:	1
Gefahrnummer:	33
Tunnelbeschränkungscode:	D/E

Binnenschifftransport (ADN)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:	UN 1210
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	Druckfarbe
14.3. Transportgefahrenklassen:	3
14.4. Verpackungsgruppe:	I
Gefahrzettel:	3
Klassifizierungscode:	F1
Sondervorschriften:	163 367
Begrenzte Menge (LQ):	500 mL

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Multimark Permanent SCHWARZ

Überarbeitet am: 30.01.2023

Materialnummer: 100-124-561

Seite 10 von 11

Freigestellte Menge: E3

Seeschifftransport (IMDG)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer: UN 1210
14.2. Ordnungsgemäße Printing ink
UN-Versandbezeichnung:
14.3. Transportgefahrenklassen: 3
14.4. Verpackungsgruppe: I
 Gefahrzettel: 3
 Sondervorschriften: 163, 367
 Begrenzte Menge (LQ): 500 mL
 Freigestellte Menge: E3
 EmS: F-E, S-D

Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer: UN 1210
14.2. Ordnungsgemäße PRINTING INK
UN-Versandbezeichnung:
14.3. Transportgefahrenklassen: 3
14.4. Verpackungsgruppe: I
 Gefahrzettel: 3
 Sondervorschriften: A3 A72 A192
 Begrenzte Menge (LQ) Passenger: Forbidden
 Passenger LQ: Forbidden
 Freigestellte Menge: E3
 IATA-Verpackungsanweisung - Passenger: 351
 IATA-Maximale Menge - Passenger: 1 L
 IATA-Verpackungsanweisung - Cargo: 361
 IATA-Maximale Menge - Cargo: 30 L

14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: Nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine Daten verfügbar.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Keine Daten verfügbar.

Sonstige einschlägige Angaben

Die Transportvorschriften sind nach den internationalen Regulierungen und in der Form, wie sie in Deutschland (GGVSE) angewendet werden, zitiert. Mögliche Abweichungen in anderen Ländern sind nicht berücksichtigt.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verwendungsbeschränkungen (REACH, Anhang XVII):

Eintrag 40, Eintrag 75

Angaben zur IE-Richtlinie 2010/75/EU (VOC): 76,825 % (768,25 g/l)

Angaben zur VOC-Richtlinie 2004/42/EG: 76,825 % (768,25 g/l)

Angaben zur SEVESO III-Richtlinie 2012/18/EU: P5c ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN

Nationale Vorschriften

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Multimark Permanent SCHWARZ

Überarbeitet am: 30.01.2023

Materialnummer: 100-124-561

Seite 11 von 11

Wassergefährdungsklasse:

1 - schwach wassergefährdend

Status:

Einstufung von Gemischen gemäß Anlage 1, Nr. 5 AwSV

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abkürzungen und Akronyme

EG: Europäische Gemeinschaft

CAS: Chemical Abstracts

TRGS: Technische Regeln für Gefahrstoffe

LD: letale Dosis

DIN: Deutsches Institut für Normung

VwVwS: Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe

A.W.: Anton Wolfgang

HZVA: Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung. Abkürzung aus dem Europäischen

Abfallverzeichnis.

VOC: Flüchtige Organische Stoffe

EN: Europäische Norm

GHS: Globally Harmonized System

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

[CLP]

Einstufung	Einstufungsverfahren
Flam. Liq. 2; H225	Auf Basis von Prüfdaten
Eye Irrit. 2; H319	Berechnungsverfahren
STOT SE 3; H336	Berechnungsverfahren

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Weitere Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltsstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)